

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 21 (1979)

Artikel: Graubünden im Umgang mit Majestäten

Autor: Maissen, Felici

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graubünden im Umgang mit Majestäten

von Felici Maissen

1. Von Majestätsbezeugungen und -beleidigungen

Als unabhängiger Freistaat hatte die kleine Alpenrepublik der Drei Bünde im Verlaufe ihrer wechselvollen Geschichte öfters Gelegenheit, mit königlichen und kaiserlichen Majestäten, den Monarchen der europäischen Mächte auf diplomatischem Boden zu verkehren. Den bündnerischen Freistaat, dessen höchste Autorität in den «Ehrsam Räten und Gemeinden Gemeiner Drei Bünde» verkörpert war, vertraten in solchen Fällen entweder der gesamte Bundestag mit seinen 63 Abgeordneten, Ratsboten genannt, oder dann die drei Bundeshäupter: der Landrichter des Oberen Bundes, der Bundespräsident des Gotteshausbundes und der Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes. Gab es für sie einigermaßen wichtigere Geschäfte zu erledigen, so beriefen sie noch einen oder mehrere Ratsboten aus jedem der drei Bünde. Diese Versammlungen der Häupter, mit oder ohne Zuzug, hießen Beitage.

Wer die Republik der Drei Bünde nach außen vertrat, tat gut daran, wenn er sich den königlichen und kaiserlichen Majestäten Europas nähern wollte, das ganze höfische *Zeremoniell* gründlich zu erlernen, sich sämtliche Titel und Prädikate genau zu merken und auch jegliche Regel von Präzedenz und Etiquette richtig und mit jener Eleganz und Selbstverständlichkeit anzuwenden, die der höfische Barock so sehr liebte. Dieser höfische Glanz und Prunk war damals nichts als

«Höf-lichkeit». Und höflich will man in der Hauptsache wohl auch heute noch sein.

Aber auch die Vertreter der Drei Bünde ließen sich recht selbstgefällig «Die Herren von Graubünden» nennen, nahmen sie ja als solche die Stelle eines Landesfürsten ein. Beim Abschluß von Verträgen, zum Beispiel des Vertrags von Mailand am 3. September 1639, werden die Vertreter Bündens als Vertragspartner stets als «Signori Grigioni» tituliert. Die deutsche Anschrift an die Vertreter Graubündens aus der Hand eines fremden Monarchen lautete: «An die mächtigen Herren, die Häupter und Räte...»; oft auch «An die Großmächtigen Herren...». Italienisch hieß es dann meistens «potentissimi Signori» und französisch «Messieurs très puissants».

Bemerkt sei noch, daß in der Barockzeit sich die großen Monarchen Europas zu ihren eigenen langen Titulaturen noch einen speziellen Titel zulegten. So war der König Frankreichs der «Allerchristlichste König» — «le Roi très Chrétien». Der Regent Spaniens war «Seine katholische Majestät» — «Sua Maestà Cattolica». Der König Englands nannte sich mit Vorliebe «Allzeit Beschützer des Glaubens», während der deutsche Kaiser sich an seinem Titel «Allzeit Mehrer des Reichs» sonnte.

Unrichtige Titulaturen wurden stolz zurückgewiesen — auch von den «Herren von Graubünden». Ein Beispiel. An einer Versammlung des Oberen Bundes am 9. September 1669 in Ilanz — in Ilanz deswegen,

weil hier gerade der allgemeine Bundestag der Drei Bünde tagte — teilte der regierende Landrichter Clau Maissen mit, er habe soeben einen Brief der Regierung von Glarus erhalten, «in dessen Überschrift nit der rechte Titul geben worden sey» und darum frage er an, was zu tun sei. Nach Verlesung der Adresse und Kenntnisnahme der Überschrift, beziehungsweise der Anrede, beschloß der Rat, der Brief solle wieder zurückgeschickt und auf der Rückseite geschrieben werden «warumben selbiger nit eröffnet» worden sei (STAGR Prot. d. Oberen Bundes, Bd. 14, S. 61).

Ein Vergehen gegen das Ansehen des Landes «Gemeiner Drei Bünde» oder gegen dessen Vertreter und gegen dessen Amtspersonen wurde stets als Majestätsbeleidigung bezeichnet und geahndet. Zum Beispiel: Zwei Veltliner, Carlo Rusca und Vincentio Schenardi von Morbegno, hatten sich, wie es im Protokoll des Bundestages zu Ilanz 1666 heißt, «ungebührliche Prozeduren und Impertinenzen mit Worten und Werken» gegenüber dem Podestà in Morbegno, Andreas von Salis, zu Schulden kommen lassen. Somit hatten sie Majestätsbeleidigung, «crimen laesae majestatis», begangen. Der Bundestag entzog ihnen «des Fürsten Gnad und Huld». Und wer des «Fürsten», das heißt in unserem Fall «des Landes Gnad und Huld» beraubt war, war «vogelfrei». Er war rechts- und schutzlos. Wer sie tötete, konnte nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die beiden so hart Betroffenen wurden allerdings später begnadigt und von «Gemeiner Landen ausgeschlossener Gnad, Schutz und Schirm wieder liberiert». Sie mußten dem beleidigten Podestà Abbitte und «die gebührende Satisfaction» leisten (STAGR Bp, Bd. 34, S. 360, 434).

Jetzt zur eigentlichen Sache selbst. Das Land der Drei Bünde, beziehungsweise seine Vertreter, hatten allein im Jahre 1665 zweimal Gelegenheit, mit Majestäten europäischer Großmächte diplomatisch zu verkehren, nämlich mit den Höfen von Madrid und von Innsbruck und Wien.

2. Erzherzog und Kaiser

Die *Kometen*, die man im Dezember 1664 und im Frühjahr 1665, nach damaliger Auf-fassung «mit Schaudern», beobachtet hatte, deutete man als schlimme Prognosen für das Jahr 1665. Man sah in ihnen unter anderem auch Vorzeichen für den «Tod von Fürsten». Tatsächlich brachte das Jahr 1665, am 25. Juni, in Innsbruck das Ableben des Erzherzogs Sigismund Franz und am 17. September den Tod des Königs Philipp IV. von Spanien.

Noch kurz vor seinem Tod, am 23. Juni 1665, hatte Erzherzog Sigismund Franz den Häuptern und Räten der Drei Bünde seine Vermählung mit Maria Hedwig von der Pfalz bekanntgegeben. Er habe sich «zu Trost unserer angehörigen Land und Leut» entschlossen, den Klerikerstand mit dem weltlichen Stand zu vertauschen. Er habe sich ferner entschlossen «zu erhaltung unseres lóblichen Erzhauses und zweifelsohne auch aus göttlicher Vorsichtigkeit» und auch mit Genehmigung des Kaisers und dessen edlen und hohen Anverwandten, die «Durchleüchtigste Fürstin, Frauwen Maria Hedwig Augusta Pfalzgräfin bey Rhein, in Bayern, zu Gulch, Kleven und Berg, Herzogin, Gräfin zu Veldenz, Spanheim, der Mark, Ravensburg und Mörs» zu heiraten. Er habe nicht unterlassen wollen, aus «sonderbarer nachbarlicher Zuneigung und dem lóblichen Herkommen nach dies anzuseigen».

Fast gleichzeitig mit dieser hochzeitlichen Meldung verbreitete sich aber auch in Chur das unbestimmte Gerede, als sei der Erzherzog gestorben. Die Tatsache des am 25. Juni eingetretenen Todes bestätigte sich. Amtliche Berichte meldeten auch, daß Kaiser Leopold selber erbweise die Regierung der oberösterreichischen Lande angetreten habe.

An ihrer Versammlung im September berieten sich die drei Bundeshäupter — es waren Landrichter Stephan Muggli, Bürgermeister Martin Clerig von Chur und Ambros Planta was bei diesem Regierungswechsel auf diplomatischem Wege zu unternehmen sei. Sie warteten noch einige Tage, ob etwelcher Bericht darüber aus Zürich oder mit dem Lindauer-

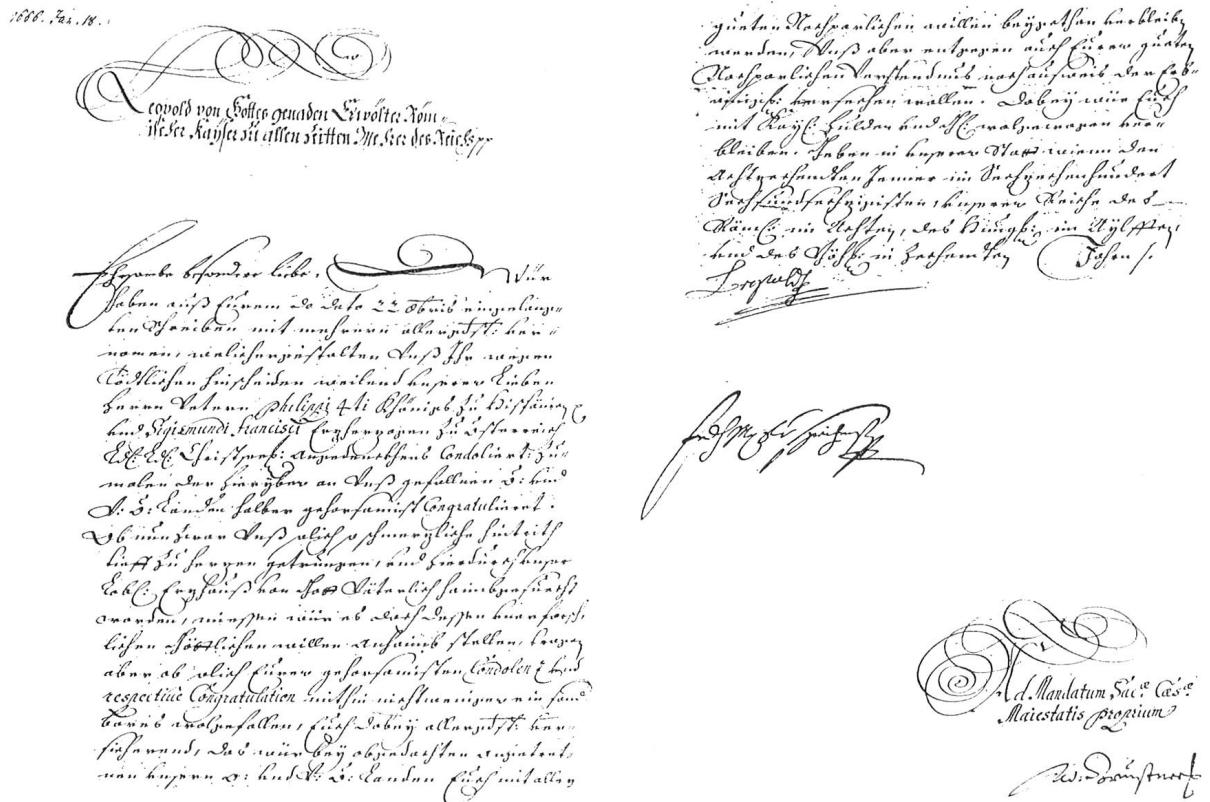


Abb. 1 Dankschreiben Kaiser Leopolds vom 18. Januar 1666 an die Drei Bünde für die Beileids- und Glückwunschkreisen. — Die Überschrift lautet: «Leopold von Gottes genaden Erwölder Römischer Kayser zu allen zeiten Mehrer des Reichs».

boten komme, was die Eidgenossen in diesem Falle unternehmen werden. Als sie vergeblich drei Tage zugewartet hatten, beschlossen sie endlich: «Weil Gemeine Lande als Nachbarstaat mit dem Erzhaus erbvereinigt seien und zudem noch einige Gemeinden und Gerichte Zollfreiheit genießen und viel unterschiedliche Handel und Wandel gegen- und miteinander haben und pflegen», solle dem Kaiser Leopold im Namen des gesamten Standes durch eine Abordnung für den Tod des Erzherzogs kondoliert und für den «erbweis angetretenen Possess oberösterreichischer Landen» gratuliert werden. Die Delegation solle den Kaiser «Gemeiner Landen erbvereinigter, benachbarter Diensten und beständiger Wohlgewogenheit» versichern. Gegenüber der Anregung, es könnte dies ebenso gut durch ein Schreiben an den Kaiser erledigt werden, machten die Häupter geltend, es werde «bei großen Herren

für ansehnlicher und genehmer gehalten und beliebiget werden durch eine Deputation von ansehnlichen Herren und hohen Standspersonen». Und übrigens würden «dergleichen Complimenta dem Lande mehr zu Nutzen als zu Schaden» gereichen. Nun aber wollten oder konnten die Häupter dies doch nicht auf sich nehmen, ohne vorher die Gemeinden als die höchste Landesobrigkeit zu befragen, denn es handle sich schließlich um eine das ganze Land betreffende Sache, und es könne dies auch nicht getan werden, ohne «künftiger befahrender Ungelegenheit». Bevor aber die Ausschreiben an alle Gerichtsgemeinden geschrieben, versandt und die Antworten in Chur eingetroffen waren, vergingen wieder drei Wochen, und inzwischen war Kaiser Leopold auch wieder von Innsbruck, wo die bündnerische Gesandtschaft den Herrscher treffen sollte, nach Wien zurückgekehrt. Obwohl

sich die Gemeinden für die Gesandtschaft ausgesprochen hatten, entschied sich jetzt der Beitag einen «Complimentsbrief» an den Kaiser durch eine Autoritätsperson dem Direktorium beziehungsweise dem kaiserlichen Rat nach Innsbruck bringen zu lassen und «mit gebührender Reverenz und Excusation der ausbliebenen vorgehabten Deputation dem Geheimen Ratsdirektorium zu präsentieren und dieses freundlich ersuchen, den Brief mit Zuschlachung seiner guten Recomendation an Ihr Kayserl. Majestät zu begleiten». Mit dieser Ehrenaufgabe wurde der Churer Stadtschreiber und nebenamtliche Standessekretär Stephan Reidt betraut.

Drei Wochen später erstattete Reidt vor den Häuptern Bericht über seine Mission. Er habe in der tirolischen Hauptstadt auftragsgemäß den kaiserlichen Räten mündlich und schriftlich «die Excusation abgelegt», daß die vorgesehene Abordnung zum Kaiser nicht habe vorgenommen werden können. Er habe sie zugleich versichert, «daß Gemeine Landen getreu und wohlnachbarlich mit ihnen correspondieren werden, in der Hoffnung, Ihre Kaiserliche Majestät werde wohl auch gleichergestalten allergnädigst gegen ihnen gesinnet sein».

Kaiser Leopold ließ sich Zeit und antwortete den Drei Bünden erst mit Brief vom 18. Januar 1666. Er dankte für die «Condolenz respective Congratulation» und versicherte, daß er dem bündnerischen Staat «mit gutem nachbarlichem Willen beigetan und nach Ausweis der Erbeinigung mit kaiserlichen Hulden und Gnaden wohlgewogen verbleiben werde». (Siehe Abbildung 1 und 2.)

3. Graubünden und der spanische Thronwechsel

Der bündnerische Häupterkongreß im Oktober 1665 nahm Kenntnis von einem Schreiben des in Chur residierenden spanischen Gesandten Alfons Casati mit der Mitteilung vom am 17. September erfolgten Tode des Königs Philipp IV. von Spanien. Im gleichen Sinne schrieb auch der Gouvernator von Mailand.

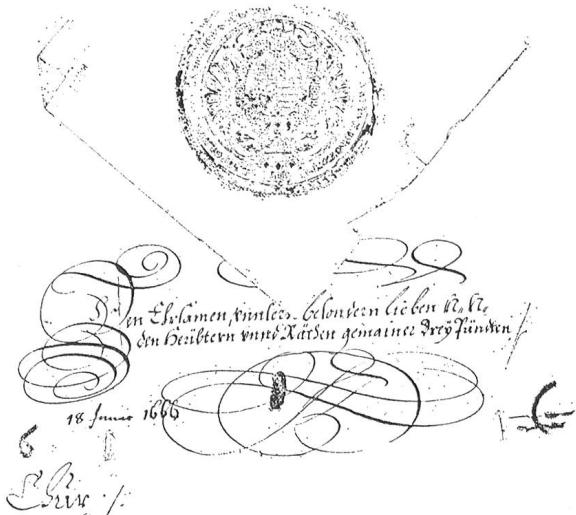


Abb. 2 Die Adresse des Originalbriefes des Kaisers Leopold vom 18. Januar 1666: «Den Ehrsam, unnnsern besondern lieben N. N. den Heübtern unnd Räthen gemainer Drey Pündten, Chur.»

Für den noch unmündigen Thronfolger Karl II. habe seine Mutter, Königin Maria Anna von Österreich, die Regierung übernommen. Der Kongreß ließ durch eine Dreierdelegation dem Gesandten, im Namen des Landes, «Leid klagen» und gleichzeitig — ob dies in diesem Moment nicht taktlos war? — um die rückständige Bezahlung spanischer Pensionen und anderer Guthaben anhalten. Auch der Regierung des mailändischen Staates, dem Gouvernator (Statthalter), sandten die Häupter ein Beileidsschreiben zum Tode des Monarchen. Dabei sprachen sie ihren «besonderen Trost» aus über die Nachfolge Karls II. und über die vorläufige Übernahme der Regierung seiner Mutter, der Königin-Regentin. Sie hofften auch, daß die neue Regentin ihnen und dem ganzen Lande die gleiche «väterliche Obsorge und Zuneigung» zuteil werden lasse, wie sie die bündnerische Republik in der Vergangenheit von Seiten Spaniens erfahren durfte. Fast wörtlich gleich lautete ein Brief der Häupter an die königliche Majestät, die Regentin Maria Anna selbst.

Die hohe Regentin unterließ es selbstverständlich nicht das bündnerische Glückwunschkissen zu verdanken. In ihrer Antwort, unter Datum des 9. Dezember, im Na-

1665. dñs. 9. Dñs. iññr. Por la gracia de Dñs. Rey de España
de Leon y Aragon de los dos Estados de Portugal
de Portugal de la Galicia y de las Indias Dñs.
Mlano y la Rey de Austria y Austria nulte
como Tarras y Girona. & de los Reinos y reynos.

Alts. y Gouvernadores de las Provincias de Grisones, claros, y fielos amigos nros. Recibí la carta de 6 de octubre. Se vino el renimiento que os cauó la noticia de la muerte del Rey m^r S. (que haya gloria). Si bien o muy conforme a la atencion y afecto que siempre ha sido preferido a esta corona, y a la particular estimacion que deuisteis a su Mg^r; os lo agradezco mucho, y podré estar con toda la seguridad, de que experimentareis en mí, la misma buena voluntad y deseo de cooperar a todo lo que fuere de vna mayor conveniencia, como lo manifestare en las ocasiones que se ofrezieren. De mi a 9. de Dic^r. 1665.

Maria Anna

sinnung und die Bereitschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Wohle des rätsischen Landes beizutragen. (Unterschrift: ijo la Reyna ... cf. Abb. 3 und 4)

Beide Dokumente, sowohl der oben erwähnte Brief Leopolds vom 18. Januar 1666, wie dieses spanisch verfaßte Dankschreiben der Regentin Maria Anna im Namen des Thronfolgers Karl II., sind beredte Zeugen des gegenseitigen diplomatischen Verkehrs zwischen gekrönten Majestäten und den ungekrönten, doch selbstbewußten, souveränen «Herren von Graubünden». Die beiden Schriften im Original werden im vorbildlich, unter der Obhut Dr. Rudolf Jennys für die Wissenschaft erschlossenem Staatsarchiv Graubünden in Chur unter den Landesakten verwahrt.

Alts. y Gouvernadores de las Provincias de Grisones claros, y fielos amigos nros.

A los Illustres y Gouvernadores de las Provincias de Grisones claros, y fielos amigos nostros.
1665. Vm. König zu Spanien don Carlos

Abb. 3 Dankschreiben der spanischen Königin-Regentin Maria Anna von Österreich, Witwe Philipps IV., im Namen des Thronfolgers Don Carlos II., an die Häupter der Drei Bünde, vom 9. Dezember 1665. Fotographie des Originals.

men Karls II. und in spanischer Sprache geschrieben, dankte sie für diese Aufmerksamkeit und für die Zuneigung, die Bünden der spanischen Krone gegenüber immer an den Tag gelegt habe. Zugleich versicherte sie, den Drei Bünden gegenüber die gleiche gute Ge-

Abb. 4 Die Adresse in spanischer Sprache, nach Auflösung der Abkürzungen, lautet: «A los Illustres y Gouvernadores de las Provincias de Grisones claros y fielos amigos nostros.» Der letzte Zusatz: «1665. Vom König zu Spanien Don Carlos» ist ein späterer archivalischer Vermerk und gehört nicht zur Adresse.